

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.646.005

Wien, am 10. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Zorba, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. August 2025 unter der Nr. **3138/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ist der Digital Austria Act 2.0 mehr als nur eine Überschriften-Sammlung?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *In welcher Form wird der im Juni angekündigte Digital Austria Act 2.0 der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und wann?*

Im Ministerrat vom 25. Juni 2025 (MRV 16/10) wurde beschlossen, den Digital Austria Act als gemeinsame Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung weiterzuentwickeln, um einen breit getragenen, zukunftsorientierten und wirksamen Rahmen für die digitale Transformation zu schaffen. Diese Weiterentwicklung, der Digital Austria Act 2.0, ist deshalb wichtig, weil es gerade im Digitalisierungsbereich aktuelle Trends und Entwicklungen zu berücksichtigen gilt, um den Herausforderungen auf diesem Gebiet nicht nur entsprechend begegnen zu können, sondern diese auch aktiv zu antizipieren. Es ist daher wesentlich, Er-

gebnisse aus strategischen Digitalisierungsinitiativen laufend zu überprüfen und die erarbeiteten Strategien zu aktualisieren und anzupassen. Nur so kann sichergestellt werden, dass der aktuelle Stand der Entwicklungen in den strategischen Zielsetzungen entsprechend berücksichtigt wird. Ebenso ist es erforderlich, die ressortspezifischen Leitprojekte und Maßnahmen (das „digitale Arbeitsprogramm“) am strategischen Rahmen sowie am aktuellen Regierungsprogramm und den Zielen der europäischen Digitalen Dekade auszurichten.

Der Beschluss im Ministerrat am 25. Juni 2025 war der Startschuss, die bisherigen Vorarbeiten in diesem Bereich – laufende Analysen des bestehenden Digital Austria Acts und weitere Digitalisierungsinitiativen, Beobachtungen aktueller Trends und Entwicklungen im Technologiebereich sowie im geopolitischen Kontext – zusammenzuführen.

Zu Frage 2:

2. *Welche konkreten Maßnahmen sind zur Überschrift „Strategische Richtschnur für digitale Souveränität und Resilienz“ geplant (erläutern Sie Umsetzungsschritte/Milestones und Zeitpläne)?*
 - a. *Gibt es eine konkrete Strategie zur digitalen Souveränität und/oder Open Source?*
 - i. *Wenn ja, welche konkreten Umsetzungsschritte sind geplant?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht und welche Inhalte finden sich dann unter der Überschrift „Strategische Richtschnur für digitale Souveränität“?*

Aktuelle Entwicklungen sowie die allgemeine Abhängigkeit Europas von globalen Technologiekonzernen bringen Risiken für die Sicherheit und Kontrolle über digitale Infrastrukturen und Daten mit sich. Österreich hat daher die Initiative auf europäischer Ebene ergriffen, zusammen mit den für Digitalisierung zuständigen Ministerinnen und Ministern der EU-Mitgliedsstaaten eine „Charta Digitale Souveränität“ zu erarbeiten. Im Vorfeld dieser Arbeiten hat am 11. August 2025 bereits ein Roundtable mit nationalen Expertinnen und Experten stattgefunden. Die Diskussionspunkte und Erkenntnisse aus diesem Termin sowie weitere Rückmeldungen dazu werden im Schwerpunkt „Digitale Souveränität“ des Digital Austria Act 2.0 berücksichtigt und aktuell eingearbeitet.

Im Bereich Open Source wurde ein Leitfaden für den Einsatz von Open Source in der Bundesverwaltung erstellt. Dieser ist online verfügbar: [Open Source Software \(OSS\) - Digital Austria.](#)

Zu Frage 3:

3. *Welche konkreten Maßnahmen sind zur Überschrift „Europa als Leitbild: Digitalisierung für Menschen und Demokratie“ geplant (erläutern Sie Umsetzungsschritte/Milestones und Zeitpläne)?*

Die Europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen fördert einen digitalen Wandel, der von europäischen Werten geprägt ist. Sie bildet das wertebasierte Fundament der Digitalen Dekade der EU, welche konkrete Ziele umfasst, die von den EU-Mitgliedstaaten umgesetzt werden sollen. Insofern ist eine Ausrichtung der österreichischen Digitalstrategie an diesen europäischen Werten eine logische Konsequenz.

Insbesondere hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang der digitale Grundsatz „Mensch im Zentrum: Digitale Technologien sollten die Rechte der Menschen schützen, die Demokratie unterstützen und sicherstellen, dass alle digitalen Akteure verantwortungsvoll und sicher handeln. Die EU fördert diese Werte weltweit.“ (vgl. Digitale Rechte und Grundsätze | Gestaltung der digitalen Zukunft Europas).

Zu Frage 4:

4. *Welche konkreten Maßnahmen sind zur Überschrift „KI in der Verwaltung: Europäisch, offen und nachvollziehbar“ geplant (erläutern Sie Umsetzungsschritte/Milestones und Zeitpläne)?*

Folgende Umsetzungsschritte sind in Planung:

- Das preisgekrönte KI-Verfahren Grants4Companies am USP wird im Rahmen der budgetären Möglichkeiten weiter ausgebaut, um die Vorteile nachvollziehbarer logikbasierter KI zu veranschaulichen und nutzen zu können. Durch den Einsatz symbolischer KI ist das Verfahren bereits jetzt in der Lage, Berechnungsergebnisse automatisch zu erklären und nachvollziehbar zu gestalten.
- Die Reasoning-Komponente, die im Bereich SDG Once Only zum flexiblen Austausch von Nachweisen zum Einsatz kommt, wird im Rahmen der budgetären und persönlichen Möglichkeiten zur Anwendung in anderen Bereichen verallgemeinert. Das Reasoning basiert auf der in Europa konzipierten Programmiersprache Prolog, die auf Basis offener Standards nachvollziehbar entwickelt wird.
- Wien wird als möglicher Veranstaltungsort des Plenary Meetings von ISO SC 22 (Programming languages, their environments and system software interfaces) im August 2026 beworben, damit können zahlreiche Expertinnen und Experten im Bereich Standardisierung von Programmiersprachen zum internationalen Austausch nach

Wien geholt werden und durch Ausarbeitung offener Standards wichtige Beiträge zur Garantie von Interoperabilität und Nachvollziehbarkeit leisten.

- Die Digitale Kompetenzoffensive (DKO) plant derzeit für die Workshop Reihe „Digital Überall Plus“ einen neuen Themenschwerpunkt zu KI. Dieser ist derzeit noch in Planung und wird gemeinsam mit der Verwaltungsakademie des Bundes umgesetzt, um auch Bundesbedienstete KI-fit zu machen.
- Der demografische Wandel stellt eine große Herausforderung für die öffentliche Verwaltung dar. Durch den gezielten Einsatz von KI sollen Verwaltungsprozesse effizienter gestaltet, Mitarbeitende entlastet und die Leistungsfähigkeit der Verwaltung langfristig gesichert werden. Dabei stehen digitale Souveränität sowie der Einsatz europäischer und Open-Source-Lösungen im Mittelpunkt, um Transparenz, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit zu gewährleisten.

Die konkreten Umsetzungsschritte werden mit der Veröffentlichung des Digital Austria Act 2.0 kommuniziert.

Zu Frage 5:

5. Eine Überschrift lautet „*Digi-Ready-Check: Neue Gesetze auf Digitalisierungstauglichkeit prüfen*“. Ab wann soll das erfolgen?
 - a. Wie genau ist hier der Ablauf strukturiert?
 - b. Welche Tools werden dafür verwendet?
 - c. Gibt es konkrete Zeitpläne und Umsetzungsschritte (Milestones)?
 - d. Auf welche Digitalisierungs-Anforderungen zielt der Digi-Ready-Check ab?
 - e. Ist in einem weiteren Schritt auch ein Check bestehender Gesetze geplant?
 - i. Wenn ja, in welcher Form, mit welchen Tools und in welchem Zeithorizont?

Der „Digi-Ready-Check“ soll im Rahmen des Prozesses der Wirkungsfolgenabschätzung (WFA) ähnlich wie dem Prozess mit der Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) untersuchen, ob ein legistisches Vorhaben für eine digitale Abwicklung tauglich ist und wie Vorschriften in diesem Zuge verbessert werden können. Eine Ausweitung darüber hinaus ist nicht geplant. Digitalisierung soll somit auch als Chance für Entbürokratisierung und Optimierung genutzt werden. In einem ersten Schritt wurde in Weiterentwicklung des bestehenden Leitfadens zur IKT-Tauglichkeit legistischer Vorhaben im Rahmen der Bund-Länder-Städte-Gemeinden-Kooperation (BLSG) ein erweiterter Kriterienkatalog ausgearbeitet, der in weiterer Folge in den Prozess der Wirkungsfolgenabschätzung (WFA) einfließen soll. Die dazu erforderlichen Abstimmungen der für die WFA-Gestaltung zuständigen Stellen sind im Laufen. Ein IT-gestützter Prozess soll die Durchführung des „Digi-Ready-Checks“ so einfach und effizient wie möglich unterstützen. Das Vorhaben ist auch im Hinblick auf die EU-rechtliche

Verpflichtung zur Durchführung von „Interoperabilitätsbewertungen“ zu „verbindlichen Anforderungen“ gemäß Art. 3 der VO (EU) 2024/903 über Maßnahmen für ein hohes Maß an Interoperabilität des öffentlichen Sektors in der Union (Verordnung für ein interoperables Europa) relevant.

Zu Frage 6:

6. *Welche konkreten Maßnahmen sind zur Überschrift „Fortschritt mit Verantwortung: KI, Transparenz und Kompetenz im Fokus“ geplant (erläutern Sie Umsetzungsschritte/Milestones und Zeitpläne)?*

Folgende Umsetzungsschritte sind in Planung:

- Die langfristige Modernisierung der öffentlichen Verwaltung erfordert den Einsatz neuer Technologien. Aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren liegt hier der Fokus insbesondere auf KI. Deshalb ist gerade in diesem Bereich ein Kompetenzaufbau zur sicheren Anwendung von KI-Lösungen ebenso wichtig wie ein transparenter Überblick des KI-Einsatzes in der öffentlichen Verwaltung.
- Internationale Kooperationen in der Standardisierung und Nutzung von KI-Programmiersprachen wie Lisp und Prolog werden weiter forciert, um interoperable und zuverlässige Lösungen entwickeln zu können. Die Sektion Digitalisierung und E-Government im Bundeskanzleramt ist mit Beiträgen zur Normung einer KI-Programmiersprache betraut, um die erforderlichen Grundlagen für nationale und internationale Kooperationen zwischen Verwaltungseinheiten im Bereich KI herzustellen. Internationale Standards sind die Voraussetzung für den Aufbau digitaler Kompetenzen in Unternehmen und Verwaltung.
- Aktuelle Fortschritte werden beim Scryer Prolog Meetup 2025 einem internationalen Fachpublikum im November 2025 in Düsseldorf präsentiert, um die Arbeiten zu veranschaulichen und am Stand der Forschung weiterarbeiten zu können.
- Die Veranstaltung des Scryer Prolog Meetups 2026 ist in Wien geplant, um den Austausch mit internationalen KI-Expertinnen und Experten in Österreich zu ermöglichen.
- Innovation und neue Technologien, insbesondere Künstliche Intelligenz, bieten ein großes Potenzial für die Modernisierung der Verwaltung. Um diese Chancen verantwortungsvoll und mit größtmöglicher Transparenz nutzen zu können, ist es entscheidend, die nötigen Kompetenzen aufzubauen und sich aktiv mit den Entwicklungen auseinanderzusetzen.

Die konkreten Umsetzungsschritte werden mit der Veröffentlichung des Digital Austria Act 2.0 kommuniziert.

- Im Rahmen der Digitalen Kompetenzoffensive werden mit dem Programm Digital Überall bereits österreichweit Basis-Workshops zum Thema KI-Kompetenz angeboten. Bis zum Jahresende wird ein ministeriumsübergreifender Aktionsplan KI-Kompetenzen ausgearbeitet. Den Rahmen und die Grundlage für qualitätsgesicherte Basisbildungsangebote im Bereich KI wird das von der Universität für Weiterbildung Krems derzeit ausgearbeitete KI-Basiscurriculum bilden, das einen Standard für Bildungsanbieter in diesem Bereich festlegt und mit dem internationalen DigComp Modell abgestimmt ist.

Zu Frage 7:

7. *Welche konkreten Maßnahmen sind zur Überschrift „Governance und Umsetzung: Generalsekretärs- und Präsidialkonferenz sowie CDO-Taskforce als Steuerungsorgan“ geplant?*
 - a. *Wie ist der konkrete Aufbau dieses Steuerungsorgans (bitte um grafische Darstellung)?*
 - b. *Welche konkreten Abläufe sind hier vorgesehen?*
 - c. *Welche konkreten Arbeitsergebnisse sollen hier erbracht werden?*
 - d. *Es ist wird ausgeführt: „Verschiedene Stakeholdergruppen aus den Verwaltungsebenen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft werden in den Prozess eingebunden.“ Welche Positionen und Personen werden hier konkret eingebunden?*
 - e. *In welchen Abständen soll dieses Steuerungsorgan tagen?*
 - f. *Inwiefern sind politische Entscheidungen an die Empfehlungen dieses Steuerungsorgans gebunden?*

Die CDO-Task Force wurde 2018 von der Bundesregierung gegründet, um ressortübergreifend digitalisierungsrelevante Vorhaben zu koordinieren und eine wirksame, abgestimmte Umsetzung im Sinne der Gesamtstrategie zu unterstützen. Aus jedem Ressort ist ein Chief Digital Officer Mitglied der CDO-Task Force, welcher die Vorhaben in seinem Zuständigkeitsbereich koordiniert. Die CDO-Task Force wird durch den Bundes-CDO geleitet. Die Zusammenarbeit ist über eine Geschäftsordnung geregelt.

Die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Präsidialsektionen sowie Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Bundesministerien kann Impulse setzen und den Bundes-CDO bzw. die ressortübergreifende CDO-Taskforce mit der Initiierung oder Umsetzung konkreter Maßnahmen betrauen.

Regelmäßige Informationen und ein regelmäßiger Austausch mit diesen Gremien während der Ausarbeitung des Digital Austria Act 2.0 sowie auch in Folge für die Umsetzung des digitalen Arbeitsprogramms („Leuchtturmprojekte“) ist im Rahmen der Sitzungen dieser Gremien vorgesehen.

In der Erarbeitung des Digital Austria Act 2.0 findet in Anlehnung an die Erarbeitung des digitalen Aktionsplans die Einbindung relevanter Stakeholdergruppen auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Formaten statt. Das Ziel dabei ist es, den strategischen Rahmen und das digitale Arbeitsprogramm auf ein solides Fundament mit breiter Unterstützung dieser Stakeholder aufzustellen.

Dr. Christian Stocker

